



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 053/11

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen
FB Bürgerbüro Bauen

Sachbearbeitung:

Schlecht, Günter
Florus, Sabine
Geißendörfer-Lübbe, Susanne

Datum:

10.02.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

24.02.2011
02.03.2011

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff:

Neufassung des städtischen Programms zur Förderung von Natur-, Umweltschutz und Grüngestaltung - EU-Notifizierung Agrarumweltmaßnahmen

Bezug:

Richtlinienänderung vom 01.04.2007, Vorlage Nr. 079/07

Anlagen:

1. Geänderte Richtlinien: Agrarumweltprogramm
2. Geänderte Richtlinien: Natur- und Umweltschutzprogramm

Beschlussvorschlag:

1. Das städtische Programm zur Förderung von Natur-, Umweltschutz und Grüngestaltung wird nach der erfolgten Notifizierung der Agrarumweltmaßnahmen durch die Europäische Kommission in ein Agrarumweltprogramm und in ein Natur- und Umweltschutzprogramm aufgeteilt.
2. Das Agrarumweltprogramm umfasst die als „staatliche Beihilfe Nr. N 539/2009 – Deutschland“ von der EU am 15.11.2010 notifizierte Förderungen. Das Budget für das Programm beträgt 75.000 €.
3. Über das Natur- und Umweltschutzprogramm werden vorrangig die Erhaltung und Wiederherstellung von Trockenmauern und Staffeln in Weinbaugebieten gefördert und ein Budget von 10.000 € bereitgestellt.
4. Die in den Anlage 1 und 2 beigefügten Richtlinien treten mit dem Beschluss des Gemeinderats am 02.03.2011 in Kraft und ersetzen die Richtlinien des Programms zur Förderung von Natur-, Umweltschutz und Grüngestaltung vom 01.04.2007.

Sachverhalt/Begründung:

1. Ausgangssituation

Das Programm zur Förderung von Natur-, Umweltschutz und Grüngestaltung existiert seit 1992. In Abhängigkeit von der Haushaltssituation der Stadt sowie aktueller Entwicklungen im Umweltschutz wurden Fördersätze und Förderpunkte immer wieder neu angepasst und dementsprechend auch die Richtlinien mehrmals geändert.

Die aktuellen Förderungen der zuletzt am 1. April 2007 aktualisierten Förderrichtlinien und die in den letzten 2 Jahren ausbezahlten Beträge gehen aus folgender Tabelle hervor:

Tabelle 1:

| Programm zur Förderung von Natur-, Umweltschutz und Grüngestaltung | | | | | |
|---|------------------------|------------------|--|------------------------|------------------|
| Natur- und Umweltschutz | Auszahlung in € | | Agrarumweltmaßnahmen | Auszahlung in € | |
| | 2009 | 2010 | | 2009 | 2010 |
| 2.1 Dachbegrünungen | 2.761,88 | 4.188,00 | 2.4 Pflanzung von Obstbaumhochstämmen | 1.310,00 | 540,00 |
| 2.2 Fassadenbegrünungen | 0,00 | 0,00 | 2.5.1 Anlage und Pflege von Grünlandstreifen | 22.644,53 | 16.995,32 |
| 2.3 Erhaltung und Wiederherstellung von Trockenmauern | 6.645,50 | 6.905,25 | 2.5.2 extensiv bewirtschaftete Äcker und Ackerrandstreifen | 820,88 | 344,17 |
| 2.8 Entsiegelung und Begrünung von Grundstücksflächen | 0,00 | 0,00 | 2.6 Anlage von Feldhecken und Baumreihen | 0,00 | 0,00 |
| 2.9 Naturschutzprojekte | 0,00 | 0,00 | 2.7.1 Streuobstwiesen | 36.615,00 | 36.255,00 |
| 2.10 Beschaffung von Zisternen | 2.250,00 | 1.000,00 | 2.7.2 Solitär bäume | 4.700,00 | 4.620,00 |
| 2.11 Nutzung von Erdwärme | 4.752,00 | 0,00 | 2.7.3 ext. Grünland | 14.718,25 | 8.748,64 |
| Summen | 16.409,38 | 12.093,25 | Summen | 80.808,66 | 67.503,13 |

| Auszahlungen Gesamt | 2009 | 2010 |
|----------------------------|-------------|--------------------|
| | | 97.218,00 € |

Auf Grund des für 2010 auf 80.000 € reduzierten Budgets hat die Stadtverwaltung nach Ausschöpfung der Mittel bereits schon vor dem Sommer 2010 mit einem Antragsstopp reagiert und keine neuen Anträge mehr angenommen.

Anträge von **Agrarumweltmaßnahmen** in Höhe von ca. 8.400 €, für die 2010 Wiederholungsanträge nicht oder zu spät eingingen, wurden nicht ausbezahlt. Es handelt sich hierbei um Pflegemaßnahmen von Grünland- und Ackerrandstreifen sowie von Streuobstwiesen und extensivem Grünland, für die jedes Jahr die Zuschüsse bis zum 1. April des Jahres neu beantragt werden mussten.

Es ist bei der Fortführung des Förderprogramms mit einer Wiederbeantragung zumindest eines Teils dieser Anträge zu rechnen, so dass für 2011 von einer Antragssumme für die Agrarumweltmaßnahmen **von ca. 70.000 € - 75.000 €** auszugehen ist.

Bei den **Natur- und Umweltschutzmaßnahmen** sind es insbesondere die Förderpunkte Erhaltung und Wiederherstellung von Weinbergmauern, Dachbegrünung und Zisternen, für die nach Ablehnung von Anträgen letztes Jahr mit neuen Anträgen zu rechnen ist, bzw. noch Bewilligungen aus den Vorjahren vorliegen.

2. Fortführung des Förderprogramms

Im Investitionsprogramm 2011 sind bis 2014 jeweils 85.000 € für das Förderprogramm eingeplant.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen plädierte die Stadtverwaltung für die Aufrechterhaltung des Förderprogramms und eine Schwerpunktsetzung der Zuschüsse auf Maßnahmen, die insbesondere zur Pflege und Unterhaltung unserer Kulturlandschaft dienen.

Diese als Agrarumweltmaßnahmen bezeichneten Förderungen umfassen in erster Linie Zuschüsse für die Anlage und Unterhaltung von Grünlandstreifen sowie die Pflege von Streuobstwiesen.

Förderung von Grünlandstreifen: Landwirte werden bei diesem Zuschuss dafür entschädigt, dass sie auf ihren Äckern entlang der Feldwege ca. 1 - 3 m breite Streifen mit geeigneten Grünland- bzw. Wildkräutermischungen einsäen.

In Bezug auf diese Förderung wird auf das Ergebnis der letzten Feldwegkommission verwiesen (Protokoll der Unterausschusssitzung des BTU betreffend Feldwege vom 8.2.2010, S.9/10), in dem das Gremium einstimmig die Ansaat und den Erhalt von Grünlandstreifen begrüßt. Die Förderung wird aus mehreren Gründen für sinnvoll und notwendig erachtet: nicht nur aus ökologischen Gesichtspunkten, sondern insbesondere auch zur Verbesserung der stadtrandnahen Erholung und der Minderung von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und Freizeitnutzung – nicht zuletzt auch zur Verlängerung der Lebensdauer und der Verbesserung Sauberkeit der Feldwege.

Förderung von Streuobstwiesen: Jährlich wird hierbei die Neupflanzung von ca. 100 Obstbaumhochstämmen bezuschusst und die traditionelle Pflege der Streuobstwiesen (2-3malige Mahd mit Abräumung des Mähgutes sowie Obstbaumschnitt) auf ca. 72 ha gefördert.

Ohne diese Anreize ist damit zu rechnen, dass

- absterbende alte Hochstammobstbäume nicht mehr nachgepflanzt werden und Baumwiesen nach und nach zu intensiv genutzten Mähwiesen oder Ackerflächen sich verwandeln,
- anstelle von Hochstämmen niedrigere Kulturformen bzw. Intensivobstanlagen gepflanzt werden, was dazu führt, dass die Wiesenmahd mit Heunutzung nicht mehr möglich ist und durch Rasenschnitt bzw. durch Mulchen der Flächen ersetzt wird.
- Streuobstwiesen ganz aus der Bewirtschaftung genommen werden und brach fallen.

2.1 EU-Notifizierung der Agrarumweltmaßnahmen

Die Stadt Ludwigsburg hat sich vor 2 Jahren in einer Kooperation mit den Städten Heilbronn und Bietigheim-Bissingen entschlossen, die Fördersätze bei der EU „notifizieren“, d.h. genehmigen zu lassen, um über das kommunale Förderprogramm EU-konform weiterhin Zuschüsse bzw. Beihilfen zur Kulturlandschaftspflege gewähren zu können.

Das sehr aufwendige und 15 Monate dauernde Notifizierungsverfahren, unterstützt vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (MLR), wurde notwendig auf Grund der sogenannten EU- De-Minimis-Regelung für kommunale Beihilfen: Diese Regelung besagt, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb nicht mehr als 2500 € pro Jahr Beihilfe von den Kommunen für Mäh- und Pflegedienste bekommen darf. Alles, was darüber hinaus geht, bedarf einer Genehmigung - sprich „Notifizierung“ - durch die EU. Da in Ludwigsburg, wie auch in den anderen beiden Städten, immer weniger Landwirte immer größere Flächen bewirtschaften und dieser Grenzwert von etlichen Landwirtschaftsbetrieben überschritten wird, waren die Städte für einen Fortbestand ihrer Agrarumweltprogramme zu diesem Schritt gezwungen.

Seit Ende November haben nun Ludwigsburg zusammen mit Bietigheim-Bissingen und Heilbronn die ersten EU-notifizierten Agrarumweltprogramme, benannt als „**Staatliche Beihilfe Nr. N 539/2009 – Deutschland**“.

In Ludwigsburg umfasst es Förderungen der Anlage und Pflege von Grünland- und Ackerrandstreifen, Baumreihen und Feldhecken, die Pflege von Streuobstwiesen, Solitärbäumen in Ackergrundstücken und extensivem Grünland sowie die Anpflanzung von Obstbaumhochstämmen.

Der Vergleich von den notifizierten neuen Fördersätzen und bisherigen Fördersätzen geht aus folgender Tabelle hervor:

Tabelle 2:

| Förderpunkte | Maßnahme | Bisherigere Förderung | Förderung nach der Notifizierung |
|---------------------|--|--|--|
| 2.5.1 | Grünlandstreifen | 1500 €/ha gemulcht 1800 €/ha mit Abfuhr | 1200 €/ha gemulcht 1300 €/ha mit Abfuhr |
| 2.5.2 | Extensive Bewirtschaftung von Äckern und Ackerrandstreifen | 800 €/ha | 517 €/ha |
| 2.6.1 | Anlage von Baumreihen auf Ackergrundstücken | 2300 €/ha + Bäume | 1800 €/ha + Bäume |
| 2.6.2 | Anlage von Feldhecken auf Ackergrundstücken | 2300 €/ha + Pflanzen | 2900 €/ha + Pflanzen |
| 2.7.3 | Extensivierung von Grünland | 450 €/ha | 279 €/ha |
| 2.7.1 | Streuobstwiesenpflege | 5 €/Baum pro Jahr | Keine Änderung |
| 2.7.2 | Solitärbäume in Ackergrundstücken | 20 €/Baum pro Jahr | Keine Änderung |
| 2.4 | Pflanzung Obstbaumhochstämmen | 18 €/Baum | Keine Änderung |

Die Fördersätze der Städte wurden durch einen unabhängigen Wissenschaftler der Universität Hohenheim in einem Gutachten überprüft und entsprechend heutiger Deckungsbeiträge und Pflegekosten aktualisiert.

Die Berechnungen beruhen auf den besonderen landwirtschaftlichen und regionalen Gegebenheiten der drei Städte, die sich insbesondere durch höchst ertragreiche Agrargebiete mit günstigen Boden- und Klimabedingungen auszeichnen. Diese Tatsache begründet auch, dass die in den Zuschüssen enthaltenen Deckungsbeiträge für Ertragsverluste höher liegen als sonstige Ausgleichsätze des Landes, die auf einem Durchschnitt für das gesamte Bundesland basieren.

Weiterhin wurde bestätigt, dass die Auflagen der in den Programmen der Städte angebotenen Maßnahmen über die in der Landschaftspflegerichtlinie und im Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich MEKA des Landes Baden-Württemberg geregelten Maßnahmen und Auflagen hinausgehen.

Im Rahmen der Notifizierung wurden Änderungen und Anpassungen der Richtlinien notwendig, was auch eine **Aufteilung des bisherigen Förderprogramms in ein Agrarumweltprogramm und ein Natur- und Umweltschutzprogramm** notwendig machte. Neben den geänderten Fördersätzen ist als weitere erwähnenswerte Änderung zu vermerken, dass zukünftig Pflegemaßnahmen nicht mehr wie bisher für ein Jahr, sondern jetzt für 5 Jahre zu vereinbaren sind.

Der Neuabschluss von 5-Jahresverträgen für 2011 wird zeigen, ob von den bisherigen Bewirtschaftern alle auf diese neue Verpflichtung eingehen werden. Auch durch die zum Teil reduzierten Sätze ist es möglich, dass Antragsteller unter Umständen auf Förderungen ganz verzichten.

Mit der notifizierten, kommunalen Beihilfe können bis Ende 2013 Anträge bewilligt werden.

Der finanzielle Rahmen des Agrarumweltprogramms für Ludwigsburg wurde bei der EU mit 75.000 € beziffert (Bietigheim- Bissingen 50.000 € und Heilbronn 126.500 € pro Jahr). Der finanzielle Rahmen aller drei notifizierten Förderprogramme der Städte beläuft sich für die gesamte Laufzeit der Programme auf eine Gesamtsumme von 1,82 Mio. €.

Die neuen Richtlinien des Agrarumweltprogramms sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

2.2 Natur- und Umweltschutzmaßnahmen – Priorität der Förderung von Weinbergmauern

Bei einem Budget für das gesamte Förderprogramm von 85.000 € würden für die in der Tabelle 1 aufgeführten Förderungen 2.1 - 2.3. und 2.8 -2.11 nach Abzug der Aufwendungen für die Agrarumweltmaßnahmen von 75.000 € noch eine Summe von ca. 10.000 € zur Verfügung stehen.

Eine Förderung aller im Programm für Natur- und Umweltschutz verbliebenen Maßnahmen ist mit diesem Budget nicht realisierbar. Somit ist es erforderlich hinsichtlich der Zuschüsse Prioritäten zu setzen.

Im Zusammenhang mit den notifizierten Agrarumweltmaßnahmen erscheint für den Erhalt der Ludwigsburger Kulturlandschaft eine Fortführung der Förderung der Weinbergmauern in den Ludwigsburger Steillagen sinnvoll und vorrangig vor allen anderen Förderungen. Außerdem stehen aus bereits bewilligten Anträgen aus den Vorjahren für diesen Förderpunkt noch nicht abgerufene, aber bewilligte Mittel in Höhe von 31.000 € aus. Die bisherigen Auszahlungen für den Wiederaufbau der Trockenmauern schwankte in den letzten 4 Jahren zwischen 6.600 € und 9.900 € im Jahr.

2.3 Budgetierung der Fördermittel

Die bereitgestellten 85.000 € Mittel für Zuschüsse werden wie folgt aufgeteilt:

- für Agrarumweltmaßnahmen 75.000 €
- für den Wiederaufbau von Weinbergtrockenmauern und -staffeln 10.000 €

Alle anderen Förderungen des Natur- und Umweltschutzprogramms bleiben zunächst erhalten, allerdings können Anträge nur bewilligt werden, wenn die Mittel für Agrarumweltmaßnahmen und Weinbergmauern nicht ausgeschöpft werden.

Da für das Agrarumweltprogramm bis zum 15. April des Antragsjahres Fördermittel beantragt werden müssen (nach den geänderten Förderrichtlinien von 1. April auf 15. April verlängert), kann bis Mitte des Jahres abgeschätzt werden, ob noch Mittel vorhanden sind.

Für die Bewilligung und Auszahlung von Zuschüssen wird dabei entsprechend den Förderrichtlinien verfahren, d.h.

- es wird entsprechend der Reihenfolge der Antragstellung bewilligt, bzw. ausbezahlt und
- die Förderungen erfolgen im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel. (siehe Ziff. 6.6 und 6.7 Förderrichtlinien Natur- und Umweltschutzprogramm).

Im Internet erscheint zudem bei den Richtlinien zum Natur- und Umweltschutzprogramm der Hinweis, dass auf Grund der Haushaltslage Fördermittel bis auf weiteres nur in geringem Umfang zur Verfügung stehen. Es ist davon auszugehen, dass bereits in der ersten Jahreshälfte die Mittel erschöpft sein werden und Anträge abgelehnt werden müssen.

Zu Beginn des Jahres 2012 informiert die Stadtverwaltung den Gemeinderat über die Beantragung, Bewilligung und Auszahlung von Zuschüssen und entscheidet dann bei Bedarf erneut über eine geänderte Budgetierung der Fördermittel.

Bis dahin bleiben alle Förderpunkte des Natur- und Umweltschutzprogramms erhalten. Die neuen Richtlinien liegen als **Anlage 2** der Beschlussvorlage bei.

Finanzielle Auswirkungen:

FiPo.: 2.6110.9880.000.0003
Gesamtkosten: 85.000,-- €
Veranschlagt im Vermögenshaushalt 2011
HH-Ansatz: 85.000,-- €
UVP: nicht erforderlich

Unterschriften:

K o h l e r

G e i g e r

Verteiler:

FB Tiefbau und Grünflächen
Dezernat III
FB Bürgerbüro Bauen
FB Stadtplanung und Vermessung
FB Revision
FB Finanzen
Dezernat II
FB Liegenschaften
FB Bürgerschaftliches Engagement